



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz 2010 - 2012

nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes müssen an der

Adolf-Reichwein-Schule in Langen, Kooperative Gesamtschule

die Mitglieder der Schulkonferenz für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.

Die Schulkonferenz besteht an unserer Schule aus mindestens 11 Mitgliedern. Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulleiternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen.

An unserer Schule haben sich diese Gremien auf 11 Mitglieder geeinigt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen **5 Sitze**, denen der Eltern **3 Sitze** und denen der Schülerinnen und Schüler **2 Sitze** zu. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter soll eine Stellvertreterin oder Stellvertreter gewählt werden. Den Vorsitz hat der Schulleiter.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulleiternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlsammlungen dieser Gremien gewählt.

Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächst hohen Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

In die Schulkonferenz wählbar sind:

- alle Lehrkräfte, die der Gesamtkonferenz angehören
- jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers
- jede Schülerin / jeder Schüler, die/der mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht hat.

Hinweis:

Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulleiternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für Ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin oder des Schülers mit Klassenangabe bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schulleiterin (Verwaltung: Frau Karplak) ausgestellt.

Die Wahlen werden nach Absprache zwischen der Gesamtkonferenz, dem Schulleiternbeirat und dem Schülerrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Folgende Wahlversammlungen sind vorgesehen bzw. schon erfolgt:

Wahl der Schüler/innenvertreter am : **Montag, den 13.09.2010**

Wahl der Elternvertreter am : **Montag, den 27.09.2010 um 19.30Uhr**

Wahl der Lehrer/innenvertreter am : **Mittwoch, den 15.09.2010**

Eine besondere Einladung zu den jeweiligen Wahlversammlungen erhalten die Mitglieder dieser Gremien mindestens 10 Tage zuvor schriftlich.

Lehrkräfte, Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler, die für einen Sitz in der Schulkonferenz kandidieren wollen, informieren die jeweiligen Wahlleiter.

- Gesamtkonferenz (Lehrkräfte) : Elke Dürr, Schulleiterin
- Schulelternbeirat (Eltern) : Gaby Popp, Vorsitzende des Schulelternbeirates
- Schülerrat (Schüler/innen) : Verwaltung (Frau Späth)

Dies soll möglichst schriftlich geschehen (über die Verwaltung), kann aber auch noch in der Wahlversammlung erfolgen.

Eltern, die nicht dem Schulelternbeirat angehören, und Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8, die nicht dem Schülerrat angehören, benötigen zur Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist in der Verwaltung erhältlich. Die

Die Wahlen müssen spätestens am **03.12.2010** abgeschlossen sein.

63225 Langen, 25.08.2010

gez. E.Dürr
(Schulleiterin)

Hinweis: Die erste Sitzung der neugewählten Schulkonferenz findet am Montag, den 01.11.2010 um 18.00 Uhr in Raum 0.10 im Bauteil A statt.

- Durch Aushang und Weiterleitung an alle Elternbeiräte bekanntgegeben am - 30.08.2010